



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0126/2015		Datum:	30.09.2015
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
15.10.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:				
Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Fußgänger-Querungshilfe Römerstraße/B9				

Für die Anwohner der Römerstraße ist die Querung der B9 (etwa an der Kfz-Werkstatt Saxler) von der Römerstraße zur Laubach von großer Bedeutung. Denn die Römerstraße wird für Kfz allein am nördlichen Ende über den Engelsweg erschlossen. Hier befindet sich auch die einzige Möglichkeit für Fußgänger, die B9 zu unterqueren. Diese Unterquerung befindet sich jedoch über 900 Meter von dem südlichen Ende der Römerstraße (Hausnr. 200 bis 220) entfernt.

Außerdem befinden sich sowohl an der B9 zu der höher gelegenen Römerstraße als auch an der Laubach Parkmöglichkeiten für Anwohner der Römerstraße.

Schwere Unfälle insbes. mit Fußgängern hatten deshalb vor Jahren zur Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgänger über die B9 (etwa Höhe Kfz-Werkstatt Saxler) geführt. Für Kfz ist an dieser Stelle eine Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h angeordnet.

Aber weiterhin ereignen sich schwere Unfälle an dieser Stelle, z. B. am 8.5.2015 und am 27.8.2015.

Die Gefahren an der B9 werden deshalb an dieser Stelle nur durch eine Über- bzw. Unterführung für Fußgänger beseitigt werden können. Jedenfalls eine Verringerung der Gefahr wird durch Absenken der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Kfz auf 50 km/h zu erreichen sein.

Diese ist auch geboten, weil gerade der von Norden stadtauswärts fahrende Kfz-Verkehr bis kurz vor der Querungshilfe zwei Fahrspuren mit zuletzt 80 km/h-Begrenzung zur Verfügung hat und deshalb nicht bzw. nur kaum das Tempo auf 70 km/h reduziert. Also kann nur durch eine viel deutlichere Tempobegrenzung die Durchschnittsgeschwindigkeit der Fahrzeuge beeinflusst werden.

Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h ist weiter südlich an der „Koblenzer Brauerei“ eingerichtet, obwohl hier nur Fahrzeuge auf die B9 auffahren und kein Fußgängerverkehr kreuzt.

Die CDU-Fraktion fragt deshalb die Verwaltung:

1. Wird derzeit die Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an der bestehenden Querungshilfe Römerstraße/B9 auf 50 km/h geprüft?
Wenn ja: Liegen Ergebnisse vor?
2. Finden derzeit Gespräche mit dem LBM hierzu statt?
3. Ist die Einrichtung einer Bedarfsampel geprüft worden?
Wenn ja: Mit welchem Ergebnis und ggf. mit welchen Kostenschätzungen?
4. Gibt es Planungen und Kostenschätzungen für die Einrichtung einer Fußgängerüber- bzw. -unterführung an dieser Stelle?